

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Goldstein
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1375/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Überflutung des Bahnhofs/der Bahnstufunterführung ; öffentlich

Sehr geehrte Herr Goldstein,

Erfurt,

Ihre Anfrage zur Überflutung des Bahnhofstunnels beantworte ich wie folgt:

1. Was wurde und wird unternommen, um nach den Ursachen zu forschen?

Es ist bekannt, dass sich in der Unterführung eine Senke befindet, in der sich Wasser aufstauen kann, wie zum Beispiel bei extremem Flusshochwasser (HQ200) im Flutgraben oder Starkniederschlägen (> Wiederkehrzeiten über 3 Jahre), wenn die Kanalisation hydraulisch überlastet ist. Tatsächlich kann es sogar bei extremen Starkregen dazu kommen, dass Wasser aus Richtung Stadtpark über die Brücke in die Bahnunterführung läuft.

In der Bahnunterführung befinden sich private Kanäle, welche das Wasser von den Gleisanlagen und Nebenanlagen der Deutschen Bahn Richtung Süden in den Flutgraben einleiten. Ferner gibt es öffentliche Kanäle für die Gleis- und Straßenentwässerung sowie das Schmutzwasser, die in den Mischwasserkanal Richtung Anger münden. Alle Kanäle sind auf Starkregenereignisse der Wiederkehrzeit von maximal 3 Jahren bemessen. Dies entspricht einem Starkregenindex (SRI) 2. Beim Ereignis am 02.08.2024 handelte es sich um zwei heftige Starkregen (Schauer) gegen 8 und 14 Uhr mit bis zu 35,78 mm/h und Wiederkehrzeiten deutlich über 30 Jahren, was einem Starkregenindex SRI 6 entspricht. Folglich konnte die vorhandene Kanalisation das Wasser nicht aufnehmen und wird dies auch bei zukünftigen Regenereignissen in diesen Größenordnungen nicht aufnehmen können.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass sich Überschwemmungen in der Bahnstufunterführung infolge von seltenen Starkregen ab dem Starkregenindex SRI 3 nicht vermeiden lassen. Handlungsbedarf wird deshalb darin gesehen, die potentiellen Schäden so gering wie möglich zu halten. Die Gewerbetreibenden werden gesondert zu den Gefahren und möglichen Vorsorgemaßnahmen informiert. Deren Eigenvorsorge ist ein wichtiger Baustein der Überflutungsvorsorge.

Seite 1 von 2

2. Wer ist für dieses Problem zuständig und was wurde seit dem Bekanntwerden des Problems unternommen?

Es gibt keine für die Abwehr von Starkregengefahren zuständige Stelle in der Stadtverwaltung. Grundsätzlich ist die Hochwasservorsorge eine gesamtstädtische Herausforderung, der sich alle Fachämter, Politiker, Unternehmer sowie Bürgerinnen und Bürger gemeinsam stellen müssen.

Es existieren verwaltungsinterne ämterübergreifende Arbeitsgruppen aber auch solche unter Beteiligung der Öffentlichkeit, die sich der Analyse der Ereignisse sowie der systematischen Planung und Umsetzung von baulichen und nicht-technischen Maßnahmen der Überflutungsvorsorge widmen. Trotz vielfältiger Bemühungen und einiger Erfolge in den letzten Jahren ist zu konstatieren, dass speziell die Umsetzung von baulichen Maßnahmen der Überflutungsvorsorge viel Zeit in Anspruch nimmt. Zur Bündelung der Aufgaben wurde deshalb entschieden, im Umwelt- und Naturschutzamt ein Team "Überflutungsvorsorge und Gewässerentwicklung" zu verorten. Leider konnten die ausgeschriebenen Stellen bis heute nicht besetzt werden.

Realistisch betrachtet ist es technisch unmöglich, die Stadt vor allen Gefahren zu schützen. Abwasserbeseitigungsanlagen werden auf regelmäßige Niederschlagsereignisse bemessen. Hier liegen die technischen Grenzen bei Wiederkehrzeiten bis zu drei Jahren. Alle Regenereignisse darüber hinaus führen zwangsläufig zum Einstau im Kanal und damit auch zur Überflutung der Straßen.

3. Wurden bereits Lösungen ins Auge gefasst, um zukünftige Wasseransammlungen im Bahnhof zu vermeiden?

Die Analyse für den Bereich des Bahnhofes im Zusammenhang mit dem Starkregen am 02.08.2024 ist noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich werden sich Wasseransammlungen aber nicht vermeiden lassen, siehe Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn